



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
WBZ 21

Schloßgarten 9  
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0  
Telefax 040 - 427 905 487  
E-Mail [wbz21@wandsbek.hamburg.de](mailto:wbz21@wandsbek.hamburg.de)

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 81 - ###  
E-Mail ###

GZ.: W/WBZ/16610/2018

Hamburg, den 11. Februar 2019

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
10.12.2018

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
508-009  
1553 in der Gemarkung: Hinschenfelde

### Neubau und Modernisierung der Sportanlage

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien- und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 in der geltenden Fassung.  
Es wird Ihnen genehmigt in der Zeit vom 1. O k t o b e r b i s 28. F e b r u a r die beantragten baubehindernden Bäume Nrn. 1-6 zu roden (vgl. Anlage 17/2 , 17/4, 17 / 5).  
Sonstige geschützte Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und gemäß DIN 18920 bzw. den naturschutzrechtlichen Anforderungen zu schützen. Die Baumschutzmaßnahmen sind während der gesamten Baumaßnahme vorzuhalten.

### **Nebenbestimmung**

#### **ERSATZPFLANZUNGEN**

Die Ersatz- und Begrünungsmaßnahmen sind in Anlehnung an gemäß Anlage 17/2 und 17/4 umzusetzen.

Insbesondere:

Baumpflanzungen: Pflanzung von 8 mittel- bzw. großkronigen Bäumen in Anlehnung an Anlage 17/2; Pflanzung in Mindestqualität 3 x v Stammumfang 18-20 cm. Verwendung von standortgerechten heimischen Arten, z.B: Erle, Birke, Spitzahorn Bergahorn.

Für jeden Baum ist eine durchwurzelbare Vegetationsfläche von mindestens 12 qm zu gewährleisten.

Die Ausführung der Bepflanzungen, einschließlich der dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen (z.B. Pflanzgrubenvorbereitung), ist qualifiziert durch eine fachkundige Gartenbaufirma vorzunehmen.

Die Ersatzpflanzungen / Begrünungsmaßnahmen sind spätestens in der Pflanzsaison nach Baufertigstellung durchzuführen (bis zum folgenden 30. April).

Die Pflanzungen/Begrünungsmaßnahmen sind dauerhaft zu erhalten. Bei Ausfall ist gleichwertiger Ersatz zu pflanzen.

Nach Erfüllung der Auflagen ist das Bezirksamt schriftlich - unter Vorlage der ausgeführten Pflanzplanung und Nachweis des Pflanzsolls- zu benachrichtigen.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Um den Anwuchs der Ersatzmaßnahmen zu gewähren, ist eine qualifizierte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zum Anwuchs der Pflanzen mindestens für 2 Jahre durch eine qualifizierte Gartenbaufirma sicherzustellen.

Die Pflicht zu den Ersatz- und Begrünungsmaßnahmen gilt auch für den Rechtsnachfolger.

## **Baumschutz/ Baustelleneinrichtung:**

Vor Beginn der Ausführungsarbeiten ist der Wurzelbereich der zu erhalten Bäume im Baumfeld nach Vorgaben eines Baumsachverständigen zu sichern (u.a. ortsfester, d.h. im Boden verankerter Baumschutzzaun). Die Ausführung ist nur durch eine zertifizierte Fachfirma der Baumpflege durchzuführen.

(Mindestanforderung für den Ausführenden vor Ort: Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung).

Ist dies nicht möglich, ist ein Stammschutz gem. DIN 18920, Ziffer 4.6 herzustellen und der Wurzelbereich gem. DIN 18920, Ziffer 4.12 durch Auslegen von Stahlplatten auf einer Kiesbettschüttung mit Fließ-Unterlage zu schützen.

Die Aufstellung des Baumschutzzaunes/des Stammschutzes ist der zuständigen Stelle anzuzeigen.

- sonstiges gemäß Anlage -NATURSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE-

## **Planungsrechtliche Grundlagen**

Baustufenplan

Wandsbek-Marienthal

mit den Festsetzungen: Sportplätze

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

## **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

17 / 1	Flurkartenauszug
17 / 2	Lageplan
17 / 3	Baubeschreibung
17 / 4	Lageplan Baumfällung
17 / 5	Baumliste Baumschutz
17 / 6	Schreiben BIS Gefahrenerkundung
17 / 7	Prüfbericht Nr. 8632
17 / 8	Stellungnahme Drainagewasser

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## **Aufschiebende Bedingung**

2. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn

- 2.1. eine Fachbauleitung Baumschutz (i.d.R. ö.b.v. Baumsachverständiger/Landschaftsarchitekt) beauftragt wurde:  
Fachbauleitung Baumschutz:  
Alle Bauabläufe im Baumumfeld sind - unter Baumschutzgesichtspunkten - durchgängig durch einen Baumsachverständigen im Vorfeld auf Machbarkeit zu prüfen, freizugeben und fachbauleitend zu betreuen.  
Die Fachbauleitung Baumschutz ist dem Bezirksamt im Vorfeld zu benennen.  
Der Baumsachverständige hat im Zuge der Arbeiten monatlich (Begehungsprotokoll, Nachweise) sowie nach Abschluss aller Arbeiten die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahmen dem Bezirksamt zu bescheinigen.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Anlage / Fläche für Garten, Sport, Spiel, Freizeit